

<b>3</b>	<b>Kunst, Kultur und Kultus</b>
----------	---------------------------------

<b>31</b>	<b>Bildende Künste</b>
-----------	------------------------

<b>310</b>	<b>Ausbildung in den bildenden Künsten</b>
------------	--

1/31000 Internationale Sommerakademie für bildende Kunst 789.500

2/31000 Internationale Sommerakademie für bildende Kunst 530.500

Die Internationale Sommerakademie für bildende Kunst wird als betriebs-ähnliche Einrichtung des Landes geführt.

Die Einnahmen bestehen aus Beiträgen der Stadt Salzburg, des Bundes, Hörergebühren sowie sonstigen Einnahmen.

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 300.000	Euro 270.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 18.000	Euro 9.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 525.500	Euro 510.500
Summe Ausgaben	Euro 843.500	Euro 789.500
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 584.500	Euro 530.500
	Euro 584.500	Euro 530.500
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 259.000	- Euro 259.000

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

<b>311</b>	<b>Einrichtungen der bildenden Künste</b>
------------	---

1/31100 Einrichtungen der bildenden Künste 276.300

Förderungen, vor allem Jahressubventionen, die den Betrieb und das Programm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Galerien (z.B. Salzburger Kunstverein, Galerie Fotohof, Galerie 5020) und kleineren Vereinen (z.B. Galerie Eboran, Verein Grafische Werkstatt, Kunstinitiative Periscope) unterstützen. Die größeren Subventionsnehmer haben zweijährige Förderverträge mit Zielvereinbarungen. Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Durch diese Zuschüsse soll die Szene im Bereich bildende Kunst in Salzburg initiiert, Ausstellungsmöglichkeiten insbesondere für lokale Kunstschaaffende abgesichert und eine Angebotsvielfalt gewährleistet werden.

<b>312</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste</b>
------------	---

1/31200 Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste 157.000

Mit diesen Beiträgen werden die Kunstankäufe des Landes gedeckt, Ausstellungsprojekte und Katalogproduktionen unterstützt sowie die

Förderateliers des Landes finanziert.  
Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Der Aufbau einer Sammlung aktueller Kunst erfolgt mit Unterstützung einer Fachjury. Ein Großteil der Kunstwerke steigt im Wert, die Sammlung erweitert den Besitz des Landes.

Wirkungsziel:

Die Ankäufe unterstützen die Kunstschaffenden und fördern damit die Kunstszene und -produktion. Die Sammlung ermöglicht einen qualitätsvollen Querschnitt durch das aktuelle Schaffen in Salzburg und dient als Ergänzung zu Museumsbeständen (z.B. Leihgaben an Museen oder Ausstellungen).

KünstlerInnen suchen um Zuschüsse zu Ausstellungsprojekten und Katalogen an; die Entscheidung darüber erfolgt nach der künstlerischen Qualität der Arbeit und entsprechend dem finanziellen Aufwand des jeweiligen Projektes.

Wirkungsziel:

Salzburger Kunstschaffende sollen mit diesen Förderungen bei der Präsentation ihrer Arbeit in Einzel- und Gruppenausstellungen und bei der Dokumentation ihrer Werke unterstützt werden.

Die Mieten und Betriebskosten für die Arbeitsateliers in der Stadt Salzburg, die Betriebskosten für das Salzburg-Atelier in Paris sowie die Ausgaben für die Nutzung von Ateliers in Paliano werden gedeckt. Für das Wohnatelier in Paris hat das Land eine langfristige Nutzung gesichert und kann jährlich drei Salzburger KünstlerInnen in der Kunstmetropole einen Arbeitsaufenthalt mit adäquater Infrastruktur ermöglichen. In den Arbeitsateliers in der Kaigasse, der Jahnstraße und im Kunstverein können insgesamt acht KünstlerInnen über einen längeren Nutzungszeitraum arbeiten; sie zahlen einen monatlichen Beitrag zu den Betriebskosten.

Wirkungsziel:

Bildende KünstlerInnen werden bei der infrastrukturellen Grundvoraussetzung für ihre schöpferisch-kreative Arbeit in Salzburg und bei Auslandsaufenthalten unterstützt.

**1/31211 Galerie Traklhaus**

**85.000**

Finanzierung des Betriebs und teilweise der Personalkosten der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel für die Ausstellungen werden eingesetzt u. a. für Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Unterkunft für KünstlerInnen. Ein Teil der Ausstellungen ist mit Landespreisen gekoppelt.

Wirkungsziel:

Die Landesgalerie bietet ein qualitativvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt und ist ein effektives Fördermittel des Landes durch die Integration der Arbeiten von Salzburger KünstlerInnen in einem nationalen und internationalen Kontext.

**1/31212 Malersymposium**

**20.000**

Im Rahmen des Malersymposiums "ORTung" setzen sich vorwiegend junge Salzburger und internationale KünstlerInnen mit dem Ort und der Region auseinander und tauschen sich untereinander aus.

Wirkungsziel:

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen und soll darin unterstützt werden, sich mit zeitgenössischer Kunst und deren Sicht von außen auseinander zu setzen. Das Land setzt mit dem Symposium eine überregional beachtete Initiative für Kunstvermittlung am Land und die Förderung junger KünstlerInnen.

**32 Musik und darstellende Kunst**

**320 Ausbildung in Musik und darstellender Kunst**

**1/32010 Musikum Salzburg**

**8.520.000**

Das Statut des Vereines "Musikum Salzburg" bestimmt:

1) § 2 - Zweck

(1) Der Verein ist eine kulturelle Einrichtung und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren (einschließlich Volksmusik), die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung.

(2) Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der Vereinszweck wird im Sinne der BAO in gemeinnütziger Weise erfüllt.

2) § 3 - Tätigkeit

Der Vereinszweck soll erreicht werden durch:

a) Einrichtung und Erhaltung von Musikschulen, Zweigstellen und örtlichem Unterrichtsangebot im Land Salzburg

b) Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des musikalischen Ausbildungsprogrammes und

c) Mitwirkung bei der Förderung des Musiklebens.

3) § 4 - Mittel

(1) Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind:

a) Jahresbeiträge der ordentlichen und fördernden Mitglieder

b) Schulgelder

c) sonstige Einnahmen

(2) Die Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder werden wie folgt bestimmt: Von dem nach Berücksichtigung der Schulgelder des Vereines verbleibenden Abgang übernehmen die Stadt Salzburg 50 %, die übrigen Gemeinden 40 % des Personalaufwandes, der sich aus dem Unterricht an die in ihrem Gemeindegebiet (Hauptwohnsitz) wohnhaften Schüler ergibt. Das Land ergänzt diese Beiträge jeweils auf 100 %.

(3) Den Sachaufwand tragen die Gemeinden bzw. wird auf die Gemeinden, aus denen Schüler Unterricht in dieser Musikschule/Zweigstelle nehmen, anteilig nach Schülerzahl aufgeteilt.

Dieser Aufwand besteht insbesondere in der Beistellung der für den Betrieb der Musikschule/Zweigstelle erforderlichen und geeigneten Räume samt Inventar und deren Instandhaltung, Reinigung, Beheizung, Beleuchtung, Inventarnachbeschaffung sowie Kosten der regionalen Administration. Bei größeren Investitionen, insbesondere solchen, die über die Instandhaltung hinausgehen, ist zuvor das Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden herzustellen. Die Regelung der Beschaffung und Instandhaltung von Instrumenten aus Mitteln des Instrumentenfonds erfolgt durch Richtlinien, die vom Kuratorium genehmigt werden.

(4) Die Kosten für die zentralen Einrichtungen werden von Land und Stadt Salzburg getragen. Der Aufteilungsschlüssel ist in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Land und Stadt Salzburg festzulegen.

(5) Die Mindestbeiträge der fördernden Mitglieder werden vom Kuratorium jährlich festgelegt.

(6) Die Schulgelder werden vom Kuratorium für Schüler aus Mitglieds-

gemeinden jährlich festgelegt. Die Schulgelder für Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden des Landes Salzburg erhöhen sich um den jeweiligen Gemeindeanteil.

---

**321 Einrichtungen der Musikpflege**

---

**1/32100 Mozarteum-Orchester Salzburg 3.107.000**

1. Rechtsgrundlage:

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

3. Wirkungsziel:

Betrieb und Weiterbestand eines der führenden Symphonieorchester Österreichs. Veranstaltung eigener Konzertreihen, Mitwirken bei Produktionen der Salzburger Festspiele und anderer Veranstaltungen, Absicherung der Musiktheatervorstellungen für das Salzburger Landestheater und durch internationale Tourneen musikalischer Botschafter für Salzburg.

---

**322 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege**

---

**1/32200 Förderung der Blas- und Volksmusik 710.300**

Förderung der Blas- und Volksmusik durch Maßnahmen des Referates und der bestehenden volkskulturellen Verbände sowie Beiträge und Darlehen an Musikkapellen, Volksmusikgruppen und Chöre.

**2/32200 Förderung der Blas- und Volksmusik 18.700**

Rückzahlung der im Bereich der Blas- und Volksmusik gewährten Darlehen.

**1/32201 Orchester, Ensembles, Chöre und Gesangsvereine 96.000**

Wirkungsziel:

Förderung von Jahresprogrammen und Einzelprojekten von Salzburger Orchestern, Ensembles und Chören. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des gegenwärtigen Musikschaflens. Im Rahmen der Chorförderung werden spezielle Einzelprojekte unterstützt, die einen Schwerpunkt auf neue Chorliteratur und Nachwuchsarbeit legen.

**1/32202 Förderung musikalischer Veranstaltungen 334.000**

Unterstützt werden mehrere Festivals (z.B. Biennale, Startfestival, Aspekte-festival, Komponistenforum Mittersill), Veranstalter wie etwa die Internationale Paul-Hofhaymer-Gesellschaft sowie Initiativen aus unterschiedlichsten Musikrichtungen, um die musikalische Vielfalt zu gewährleisten (z.B. Juvavum Brass, Lungau Big Band). Mit der Einrichtung "Jazzit" als Interaktionsort in den Bereichen Jazz, zeitgenössische Musik und Avantgarde, als Plattform für

junge Salzburger MusikerInnen und für Nachwuchsförderung wurde ein zwei-jähriger Fördervertrag mit Zielvereinbarung abgeschlossen. Einen weiteren Schwerpunkt in diesem Bereich bildet die Nachwuchsförderung, um bei jungen Menschen das Interesse an Musik zu wecken, Konzertbesuche interessant zu machen (Publikum von morgen) und die Freude an Musik zu bewahren (wie Jugendmusikwettbewerb "Prima la Musica", Kindermusikfestivals, Kinderfestspiele, Aktivitäten der musikalischen Jugend Österreichs "Jeunesse"). Weiters werden Interessenvertretungen und Servicestellen für MusikerInnen und KomponistInnen wie Mica Außenstelle Salzburg, Verein Estrela oder IG-Komponisten unterstützt. Allgemeine Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Förderung von nicht kommerziell ausgerichteten musikalischen Veranstaltungen und innovativen Projekten. Schwerpunkte liegen auf zeitgenössischem Musik-schaffen, um auch lebenden KomponistInnen eine Plattform zu bieten, auf Nachwuchsförderung und Vernetzung.

---

**323            Einrichtungen der darstellenden Kunst**

---

**1/32300    Landestheater Salzburg**

**5.791.400**

1. Rechtsgrundlage:

Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 2.12.1994 mit Wirkung vom 1.5.1995.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

3. Wirkungsziel:

Absicherung eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaterbetriebes.

---

**324            Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst**

---

**1/32400    Laienspielbühnen und sonstige Theater**

**700.000**

Laienspielbühnen und sonstige Theater

---

Mittel für die Arbeit des Salzburger Amateurtheaterverbands (SAV), unter dessen Dach rund 130 Laienspielgruppen und -bühnen aus allen Salzburger Landbezirken und der Stadt vereint sind. Der SAV hat eine eigene Geschäftsstelle im KunstQuartier in der Stadt Salzburg und bietet seinen Mitgliedern ein vielseitiges Angebot. Dieses umfasst Fortbildungskurse, Regie- und Schauspielworkshops, Coaching, Technikverleih, Theaterbibliothek, Öffentlichkeitsarbeit, AKM-Befreiung, Beratungs- und Vermittlungsarbeit. Grundlage ist das Salzburger Kunstförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Laienspielgruppen werden in Organisation, Struktur und künstlerischer Weiterentwicklung unterstützt.

## Beiträge an das Schauspielhaus Salzburg

---

Jahresbeitrag für den Theaterbetrieb im Schauspielhaus Salzburg, dem mit ca. 70 MitarbeiterInnen und 10 bis 14 Eigenproduktionen größten freien Theater Österreichs. Der Spielplan spannt einen Bogen von der Antike über die Klassik bis zur Gegenwart. Einen speziellen Fokus bilden Ur- und Erstaufführungen, Schreibaufträge und Stückentwicklungen. Das Schauspielhaus Salzburg hat einen besonderen Schwerpunkt in der Ausbildung und Förderung junger KünstlerInnen. Dies geschieht zum einen durch die Förderung junger Theatertalente im Bereich Regie, Kostüm und Bühne, zum anderen betreibt das Schauspielhaus Salzburg eine eigene Schauspielschule.

### Wirkungsziel:

Unterstützung und Absicherung des freien Theaterbetriebs mit eigener Schauspielschule.

## **1/32401 Förderung von Veranstaltungen 117.000**

Fördermittel für die Arbeit der freien Theaterszene in Stadt und Land Salzburg. Unterstützt werden zum einen Jahresprogramme größerer Theaterensembles (z.B. Theater Ecce, Theater(off)ensive) sowie Einzelproduktionen und Projekte von freien Theatergruppen und alternierenden Theaterschaffenden. Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

### Wirkungsziel:

Ziel ist es, eine vielfältige freie Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg zu initiieren, für das Publikum in Stadt und Land alternative professionelle Schauspielangebote zu schaffen und - insbesondere junge - Theatermachende zu unterstützen, die zeitgenössische Stücke erarbeiten und/oder innovative Spielformate entwickeln. Unter dem Augenmerk der Nachwuchsarbeit, um - vor allem in den Landbezirken - jungen Menschen erste Theaterkontakte zu ermöglichen und das Interesse am Theater zu entfachen, werden auch Projekte und Angebote für Kinder und Jugendliche gefördert.

---

## **325 Festspiele**

---

## **1/32500 Salzburger Festspiele 2.703.200**

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- a) Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- b) Einnahmen aus Veranstaltungen (§ 2),
- c) Stiftungen und Spenden sowie Einkünfte und Einnahmen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- |  |      |
|--|------|
| a) der Bund                                      | 40 % |
| b) das Land                                      | 20 % |
| c) die Stadt Salzburg                            | 20 % |
| d) der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds | 20 % |

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlags festgesetzt (§ 11).

**1/32501 Osterfestspiele**

**178.400**

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt.

**1/32503 Jazz-Herbst**

**91.600**

Grundlage für die Gewährung der Förderung ist der Fördererlass 2.15 vom 19.2.2009.

Im Hinblick auf die Bedeutung der seit 1996 angebotenen Konzertreihe des Salzburger Jazz-Herbstes ist für einen Förderbeitrag des Landes vorgesorgt.

**33 Schrifttum und Sprache**

**330 Förderung von Schrifttum und Sprache**

**1/33000 Förderung der Literatur**

**117.000**

Beiträge für Einrichtungen, Vereine, Projekte und Initiativen im Bereich Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg. Dies reicht von einzelnen Lesungen über die Thomas-Bernhard-Tage in St. Veit bis hin zum Salzburger Literaturfest und den Rauriser Literaturtagen. Die Förderung von verschiedenen Gruppen (wie Leselampe, ProLit, Erostepost, Pen-Club etc.), die als Veranstalter tätig sind, Aktivitäten wie Schreibwerkstätten oder Literaturfahrten organisieren und auch als Interessenvertretungen tätig sind. Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Auf vielfältige Weise soll Lesen und der Zugang zu Büchern gefördert, das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur geweckt und bewahrt werden, wobei vermehrt auch ein Augenmerk auf Jugendarbeit gesetzt wird.

**1/33001 Beiträge für förderungswürdige Druckwerke**

**70.000**

Druckkostenbeiträge und Buchankäufe zur Unterstützung von Salzburger SchriftstellerInnen und Salzburger Verlagen sowie zur Herausgabe von Salzburger Literaturzeitschriften. Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Damit sollen Salzburger AutorInnen in ihrem literarischen Schaffen unterstützt sowie die Herausgabe von Gegenwartsliteratur in Salzburger Verlagen gefördert werden.

**34 Museen und sonstige Sammlungen**

**340 Museen**

Die im Landesvoranschlag für das Jahr 2012 präliminierten Ausgaben beim Unterabschnitt 340 - Museen - stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

I. Ordentlicher Haushalt

* 1/34000	Haus der Natur	Euro	943.400
* 1/34010	Salzburg Museum	Euro	2.881.500
* 1/3402	Salzburger Barockmuseum	Euro	181.500
* 1/34030	Salzburger Dommuseum	Euro	33.500
* 1/34031	Keltenmuseum Hallein	Euro	265.200
* 1/34032	Museum "Sound of Music"	Euro	152.100
* 1/34090	Sonstige Museen	Euro	14.200
* 1/34091	Umsetzung Museumsleitplan	Euro	456.400
* 1/34092	Museumswochen	Euro	66.500
	Zwischensumme	Euro	4.994.300

II. Außerordentlicher Haushalt

* 5/34040	Museum der Moderne am Mönchsberg	Euro	100.000
-----------	----------------------------------	------	---------

III. ZUSAMMEN (1/340 + 5/340)	Euro	5.094.300
-------------------------------	------	-----------

Hinzu kommen noch Ausgaben für das Museum der Moderne - Rupertinum (1/34101), das Salzburger Freilichtmuseum (1/34102) und die Residenzgalerie Salzburg (1/34100).

**1/34000 Haus der Natur, Salzburg**

**943.400**

HAUS DER NATUR - ein Universalmuseum der Naturwissenschaften

Das Naturkundemuseum "Haus der Natur" besteht seit dem Jahr 1924. Es wurde vom Zoologen Prof. Eduard Paul Tratz gegründet, welcher das Haus auch bis 1976 leitete. Danach war Prof. Eberhard Stüber für 33 Jahre Direktor des Hauses. Am 1. Juli 2009 übernahm Dr. Norbert Winding die Leitung des Museums.

Seit seinen Anfängen bietet das Haus moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Es bietet den Besuchern in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaubecken. Weltberühmt ist das Museum vor allem für seine vielen Dioramen. Nach der Generalsanierung und der Neueinrichtung eines Science Centers im ehemaligen Carolino Augusteum wurde das Museum am 27. Juni 2009 wiedereröffnet.

Heute präsentiert sich das Haus der Natur als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 m<sup>2</sup> ist das Haus der Natur gegenwärtig das größte Museum Salzburgs.

Das Haus der Natur spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Die Datenbank beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen,

Wirbeltiere, Schmetterlinge, Käfer sowie anderer Tier- und Pflanzengruppen.

Zu den Besuchermagneten gehören eine bewegliche Allosaurus-Nachbildung, die Weltraumhalle, die Volkssternwarte sowie eine Eiszeitschau.

1993 wurden 294.000 Besucher gezählt. 2010 waren es über 500.000.

Das Haus der Natur ist auch Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen an das Haus der Natur ist die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die Salzburger Volkssternwarte am Vorggenberg bei Bergheim, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung.

Rechtliche Grundlage für die Förderungen des Landes:

-----  
Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten.

Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

Der Beitrag für das Land Salzburg stellt sich wie folgt dar:

	2011	2012
	-----	-----
Anteil am Gebarungsabgang	Euro 929.100	Euro 943.400
	-----	-----

**1/34010 Salzburg Museum**

**2.881.500**

Das Salzburg Museum hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen.

Rechtliche Grundlagen:

-----  
Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zur Sicherung der gedeihlichen Entwicklung des Salzburger Museums "Carolino Augusteum" genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31.Jänner 1966) in Kraft getreten.

Am 11.12.2010 wurde die gemeinnützige Salzburg Museum GmbH gegründet, die mit Jahresbeginn 2011 per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft vom Salzburg Museum übernommen hat. Ziel der Gründung der GmbH war die Erreichung eines höheren Grades an Eigenverantwortlichkeit und Autonomie in personeller und budgetärer Hinsicht. Stadt und Land Salzburg bleiben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungen und Rechte des Salzburg Museum.

Gesellschafter der Salzburg Museum GmbH sind Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen. Stadt und Land Salzburg haben sich in einem Finanzierungsvertrag zu Gesellschafterzuschüssen zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der gemeinnützigen Salzburg Museum GmbH verpflichtet.

Inhaltliche Beschreibung und Aufgaben:

-----  
Die Aufgaben des Salzburg Museums sind:

- \* die Sammlung, Bewahrung und erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind;
- \* die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände;
- \* die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch Eintrittsgelder, Verkauf von wissenschaftlichen Werken und sonstigen Waren, Spenden und Sponsorengelder und Sonstige Einnahmen.

Der verbleibende ungedeckte Abgang wird durch Beiträge von Stadt und Land zu jeweils gleichen Teilen bedeckt.

Zum Salzburg Museum gehören:

- 
- das Salzburg Museum (in der Neuen Residenz am Mozartplatz)
  - das Panorama Museum (am Residenzplatz)
  - das Spielzeug Museum (im Bürgerspital)
  - die Sammlung historischer Musikinstrumente (im Bürgerspital)
  - das Festungsmuseum (auf der Festung Hohensalzburg)
  - das Volkskunde Museum (im Monatsschlössl Hellbrunn) sowie
  - das Domgrabungsmuseum (am Residenzplatz).

Im Salzburg Museum sind wertvolle Kunstobjekte, ästhetische Präsentation, interessante Inhalte und multimediale Installationen Teil der Gesamtkonzeption und -präsentation des Hauses. Für dieses Konzept wurde das Salzburg Museum mit dem Europäischen Museumspreis 2009 und dem Österreichischen Museumspreis 2007 ausgezeichnet.

Der Gebarungsabgang des Museums wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag von den Vertragspartnern Stadt Salzburg und Land Salzburg jeweils zu gleichen Teilen getragen. Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Anteil des Landes am Gebarungsabgang für das Jahr 2012.

**1/34020 Salzburger Barockmuseum, Salzburg**

**165.400**

Aufgrund der zwischen Land und Stadt Salzburg getroffenen Betriebsführungsvereinbarung vom 6. Oktober 1970 wird der Gebarungsabgang des Salzburger Barockmuseums zu gleichen Teilen von Land und Stadt Salzburg getragen. Im Jahr 2012 sind auch Zuschüsse des Landes für Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Die Auszahlung erfolgt mit der Maßgabe, dass auch die Stadtgemeinde Salzburg den anteiligen Beitrag zur Verfügung stellt. Die im Salzburger Barockmuseum präsentierten Kunstwerke aus dem 17. und 18. Jahrhundert stellen fast zur Gänze Entwürfe für Wand- und Tafelgemälde, Druckgraphik sowie Skulptur und Plastiken dar. Solche Skizzen sind selten erhalten, weil sie meistens in der Werkstatt des Künstlers blieben. Die ehemalige Privatsammlung von Kurt Rossacher umfasst 139 Ölbilder, 42 Holzmodelle und eine Graphiksammlung mit 150 Blättern.

Wirkungsziel:

Das Land leistet seinen Beitrag, um diese in Europa einzigartige Sammlung zu bewahren, der Bevölkerung zugänglich zu machen und für eine fachgerechte Vermittlung durch geeignete museumspädagogische Angebote, Führungen und Workshops zu sorgen.

**1/34021 Salzburger Barockmuseum, Leibrente 16.100**

Für den Anteil des Landes für die Begleichung einer Leibrente ist vorgesorgt.

**1/34030 Salzburger Dommuseum, Salzburg 33.500**

Das Salzburger Dommuseum widmet sich der Kunst und Kultur im ältesten Erzbistum des deutschen Sprachraums. Das Museum ist in den Emporenräumen des Doms untergebracht, die ihren barocken Dekor bewahrt haben und ungewöhnliche Ausblicke auf die Stadt Salzburg bieten. Unter den Kunstschatzen sind vor allem Goldschmiedearbeiten, Textilien, Skulpturen und Gemälde des Mittelalters und Barocks. Weitere Teile des Museums sind die "Wunderkammer", die in einem barocken Ambiente Objekte aus Natur und Werke der Kunst zeigt, sowie die "Lange Galerie", die der Erzabtei St. Peter im 17. Jahrhundert als Gemäldegalerie diente, wovon noch 17 großformatige religiöse Bilder hängen.

Wirkungsziel:

Die Förderung ermöglicht dem Dommuseum, die Kunstschatze des Doms zu bewahren, sie öffentlich zugänglich zu machen und zu deren Erforschung beizutragen. Zudem werden mehrere Sonderausstellungen im Jahr veranstaltet, die sich mit kirchlicher und/oder Salzburger Kunst und Geschichte beschäftigen.

**1/34031 Keltenmuseum Hallein 265.200**

Auf der Grundlage des zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Hallein abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages haben sich das Land und die Stadtgemeinde verpflichtet, den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgang von jeweils 50 Prozent zu tragen. Vorsorgt ist für den Hälfteanteil des Landes.

Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche am Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche "Prähistorischer Salzabbau" und "Keltische Siedlungen am Dürrnberg" gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

Für den Endausbau des Keltenmuseums, unter anderem für Dachbodenausbau/Depot, Adaptationen für einen museumspädagogischen Bereich sowie Räume im Erdgeschoss, ist ein Investitionsbeitrag als Hälfteanteil des Landes vorgesehen.

Wirkungsziel:

Ziel ist die Bewahrung, Vermittlung und weitere Erforschung der Zeugnisse über die Kelten am Dürrnberg.

**1/34032 Museum "Sound of Music" 152.100**

Der Film und das Musical "The Sound of Music" begeistern seit Jahrzehnten Menschen in aller Welt und haben Salzburg weltweit bekannt gemacht. Die Handlung ist angelehnt an die Lebensgeschichten der Maria Augusta von Trapp, geborene Kutschera, dem Baron Georg Ludwig von Trapp und dessen Kinder, die

als Chor im amerikanischen Exil berühmt wurden.

Wirkungsziel:

In einem eigenen "Sound of Music"-Museum sollen die Geschichte der historischen Familie Trapp sowie deren künstlerische Bearbeitungen vielseitig dokumentiert und für ein breites Publikum ansprechend aufbereitet werden.

**1/34090 Sonstige Museen**

**14.200**

Diese Mittel sind für museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie Veranstaltungen in Museen vorgesehen. Unterstützung erhalten beispielsweise der Verein "Salzburger Arbeitskreis für Museumspädagogik" oder der Verein "ARTgenossen".

Wirkungsziel:

Ziel ist es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen altersgemäße Hilfestellungen für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu geben.

**1/34091 Umsetzung Museumsleitplan**

**456.400**

Diese Mittel sind vorgesehen für Struktur- und Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Museumsleitplanes für Salzburg, der von der Firma "Bogner.cc" ausgearbeitet wurde.

Wirkungsziel:

Grundidee des Konzepts ist es, Residenz, Neue Residenz sowie Festung Hohen Salzburg als drei kulturhistorisch-museale Leitobjekte zu entwickeln. Herzstück ist die Realisierung des Dom-/Residenzrundganges. Inhaltlich verwandte kleinere Sammlungen - Dommuseum, Barockmuseum, Stift St. Peter - sollen dazu in eine thematische, räumliche und institutionelle Beziehung gesetzt werden. Mit den drei prominenten Gebäudekomplexen lassen sich in Form einer Trilogie drei für Salzburgs Kultur und Identität prägende Entwicklungen und bedeutende Fürsterzbischöfe verknüpfen. Alle Teile sollen eine in sich abgeschlossene Einheit mit hoher Erlebnisqualität bilden, die - aufeinander abgestimmt und mit dem Angebot einer Kombikarte zugänglich - in ihrer Gesamtheit den BesucherInnen Salzburgs Geschichte erzählen.

**1/34092 Museumswoche**

**66.500**

An diesen Tagen öffnen abwechselnd die großen Museen in der Landeshauptstadt und Umgebung bei freiem Eintritt ihre Türen und bieten attraktive Sonderprogramme für Groß und Klein.

Die Mittel werden verwendet, um den Museen den anteiligen Einnahmeentfall für eintrittsfreie Tage zu ersetzen sowie begleitende Maßnahmen bei der Durchführung der Museumswoche zu finanzieren.

Wirkungsziel:

Die "Woche der Salzburger Museen" gibt den BürgerInnen eine Gelegenheit, die Museen des Landes mit all ihren Besonderheiten und ihrer breiten Themenvielfalt näher kennen zu lernen - mit dem Ziel, sie über diese Begegnung für weitere Besuche zu gewinnen.

<b>341</b>	<b>Sonstige Sammlungen</b>
------------	----------------------------

**1/34100 Residenzgalerie Salzburg 1.527.200**

**2/34100 Residenzgalerie Salzburg 190.000**

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 800.800	Euro 831.900
Ausgaben für Anlagen	Euro 65.300	Euro 65.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 632.400	Euro 630.000
Summe Ausgaben	Euro 1.498.500	Euro 1.527.200
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 190.000	Euro 190.000
Summe Einnahmen	Euro 190.000	Euro 190.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.308.500	- Euro 1.337.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

**1/34101 Museum der Moderne - Rupertinum 3.778.200**

1. Rechtsgrundlage:

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der "Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH" mit einem Stammkapital von 35.000 Euro zugestimmt.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Der Gegenstand der Gesellschaft umfasst den Betrieb und die Verwaltung der "Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum" an den Standorten in der Salzburger Altstadt und auf dem Mönchsberg, die Vermietung von Räumlichkeiten sowie alle sonstigen Tätigkeiten, die dem Gesellschaftszweck dienen.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, die Schaffung der dazu notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe des Landes wie bisher zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der Bildenden Kunst nach künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand und den durch Einnahmen nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2012.

**1/34102 Salzburger Freilichtmuseum 1.786.600**

**2/34102 Salzburger Freilichtmuseum 505.600**

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 1.248.400	Euro 1.339.200
Ausgaben für Anlagen	Euro 85.400	Euro 85.400
Sonstige Sachausgaben	Euro 362.000	Euro 362.000
Summe Ausgaben	Euro 1.695.800	Euro 1.786.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 459.400	Euro 505.600
Summe Einnahmen	Euro 459.400	Euro 505.600
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.236.400	- Euro 1.281.000

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

Die Einnahmen konnten wegen höherer Einnahmen aus Miet- und Pachtzins moderat höher (um 1,35%) veranschlagt werden. Da das Salzburger Freilichtmuseum mit seinen Besucherzahlen in hohem Maße vom Wetter abhängig ist, wurden die Einnahmen aus Eintrittsgebühren auf dem bereits im Vorjahr erhöhten Niveau belassen.

**1/34110 Sicherung wertvoller Kunstgegenstände 34.000**

Vorsorge für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland. Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

**35 Sonstige Kunstpflege**

**351 Maßnahmen zur Kunstpflege**

**1/35100 Beiträge zur Förderung von Künstlern 155.200**

Über Vorschlag unabhängiger Jurien werden vier Jahresstipendien (Bildende Kunst, Film, Literatur, Musik) vergeben.

Im Bereich Literatur wird im Rahmen des Mentoringprojekts "Tutorium" ein Salzburger Nachwuchs-Autor bzw. eine Salzburger Nachwuchs-Autorin ein Jahr von LektorInnen bekannter Verlage sowie etablierten AutorInnen begleitet und beraten.

Im Bereich Bildende Kunst werden Stipendien vergeben für den kostenlosen Besuch an einer Klasse der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst, das Soucek-Stipendium sowie Stipendien für KünstlerInnen, die jedes Jahr von einer Jury für das vielfältige Atelierraustauschprogramm ausgewählt werden. Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz § 3.1.d.

Wirkungsziel:

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger KünstlerInnen aus allen Bereichen in ihrem Schaffen und unterstützt verdienstvolle Salzburger Kulturpersönlichkeiten.



**3621 Kunstdenkmäler und sonstige wertvolle Objekte**

**1/36210 Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung 321.500**

Beiträge an Gemeinden  
-----

Mit der beantragten Summe sollen Projekte von Gemeinden zur Erhaltung wertvoller historischer Bauten gefördert werden.

Beiträge für Burgensicherungsprogramm  
-----

Im Jahr 2012 sind Förderungen für Arbeiten an historischen Burganlagen vorgesehen.

Sonstige Instandsetzungsmaßnahmen  
-----

Mit diesen Mitteln sollen Instandsetzungsmaßnahmen an historischen Objekten von Vereinen, juristischen Personen und Projektgruppen gefördert werden.

**2/36210 Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung 2.000**

Verrechnungsansatz für etwaige Einnahmen für die Erhaltung von Kunstdenkmälern.

**3622 Bodenaltertümer**

**1/36220 Bodenaltertümer, Erhaltung 41.100**

Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die Grabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierfür sind kostspielige Altersbestimmungen durch die Radiokarbon-Methode sowie anthropologische Untersuchungen von Skelettresten erforderlich. Hierzu kommen Publikationen.

**2/36220 Bodenaltertümer, Erhaltung 6.000**

Einnahmen werden aus der Veräußerung von Handelswaren und aus Beiträgen erwartet.

**363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege**

**1/36300 Altstadterhaltungsfonds 400.000**

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idF LGBl Nr 65/2004.

§ 13 (1) Zum Zwecke der Förderung der Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion im Lebensraum der Stadt wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

§ 13 (2) Dieser Fonds führt die Bezeichnung "Salzburger Altstadterhaltungsfonds" und hat seinen Sitz in Salzburg.

Gemäß § 15 leg cit werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- a) Zuwendungen der Stadt Salzburg
- b) Zuwendungen des Landes
- c) die Aufnahme von Darlehen durch den Fonds
- d) die Erträge aus dem Fondsvermögen

e) Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen.

Die Zuwendungen der Stadt und des Landes Salzburg haben im Kalenderjahr im Verhältnis 60:40 zu erfolgen.

**1/36301 Ortsbilderhaltung 52.400**

Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, LGBl Nr 74/1999 idF LGBl Nr 58/2009

Gemäß Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, LGBl Nr 74/1999 idF LGBl Nr 58/2009, besteht eine gesetzliche Verpflichtung für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen.

Im Rahmen des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes ist für Aufwendungen in den Ortsbildschutzgebieten des Landes sowie für Dokumentationen auf dem Gebiet der Ortsbilderhaltung vorgesorgt.

**369 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur 554.400**

Förderung der Volks- und Brauchtumpflege durch Maßnahmen des Referates für Salzburger Volkskultur und der bestehenden volkskulturellen Verbände sowie Beiträge und Darlehen an Heimat- und Trachtenvereine, Brauchtums- und Volkstanzgruppen sowie Schützen.

**2/36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur 1.400**

Rückzahlung von Landesdarlehen im Bereich der Volks- und Brauchtumpflege.

**37 Rundfunk, Presse und Film**

**371 Förderung von Presse und Film**

**1/37100 Beiträge an die Salzburger Presse 2.800**

Für Beiträge zur Journalistenausbildung im Land Salzburg ist vorgesorgt.

**1/37110 Förderung des Films 415.000**

Vorgesehen sind Beiträge zur Förderung von Filmprojekten und Filmkultureinrichtungen.

Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Beiträge an filmkulturelle Einrichtungen

Mit diesen Mitteln werden filmkulturelle Einrichtungen finanziell unterstützt wie etwa das Programmkinno "Das Kino" und verschiedene Vereine mit jeweils anderen Schwerpunkten im Bereich Filmschaffen wie: für Jugendliche der Verein "Aktion Film"; für StudentInnen der Verein "Offscreen" und "Drehbuchwerkstatt"; für FilmemacherInnen der Verein "Studio West".

Wirkungsziel:

Diese Vereine sollen in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst und bei der Organisation von Workshops und den Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt werden.

## Filmprojekte

---

Die freie Filmförderung des Landes Salzburg versteht sich in erster Linie als Filmkunstförderung. Hauptsächlich wird der Nachwuchs gefördert. Die finanzielle Hilfestellung soll jungen FilmemacherInnen den nötigen Anstoß geben, ihre künstlerischen Ideen umsetzen zu können. So wird die Stoffentwicklung, Herstellung und Vermarktung künstlerisch und kulturell relevanter Filmprojekte unterstützt.

### Wirkungsziel:

Projekt- und Nachwuchsförderung des filmkünstlerischen Schaffens im Bereich der Produktionsförderung, Projektentwicklung, Drehbuchförderung und Stoffentwicklung. Gefördert werden Projekte, die geeignet sind, eine Publikumsakzeptanz und/oder internationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzburgen Filmschaffens zu steigern.

---

## 38 Sonstige Kulturpflege

---

---

### 380 Einrichtungen der Kulturpflege

---

#### 1/38000 Förderung kultureller Zentren

1.429.000

Vorgesehen sind Beiträge für Kulturstätten und Kulturzentren in Stadt und Land.

#### Beiträge zum laufenden Aufwand

---

Die Mittel werden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg (wie etwa ARGEkultur, Literaturhaus, Rockhouse, Kunsthaus Nexus Saalfelden, Schloss Goldegg, SEAD). Die Einrichtungen haben in der Regel zweijährige Förderzusagen bzw. Förderverträge mit Zielvereinbarungen. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedlichste Projekte und Veranstaltungen und sind Orte kontinuierlicher Kulturvermittlungsarbeit.

Die Förderung kultureller Zentren erfolgt auf Grundlage des Salzburger Kulturförderungsgesetzes, insbesondere im Sinne § 1.1. und § 3.1.e und 2.

### Wirkungsziel:

Durch die Arbeit von Kulturzentren in allen Bezirken soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung, die abseits der Ballungsräume lebt, sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten KünstlerInnen Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

#### Beiträge für Investitionen

---

Die Mittel werden für unumgänglich notwendige Investitionen in Kulturzentren und -institutionen, wie z.B. Licht- und Tontechnik, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäreanlagen oder Investitionen in den Brandschutz verwendet.

### Wirkungsziel:

Mit diesen Förderungen soll im Sinne des Salzburger Kunstförderungsgesetzes § 1.1 zum Fortbestand bewährter Kultureinrichtungen beigetragen werden und die Infrastruktur der Kultureinrichtungen an neue technische Erfordernisse anzupassen sowie die Sicherheit der BesucherInnen und AkteurInnen und die Einhaltung von behördlichen Auflagen gewährleistet werden.

**2/38000 Förderung kultureller Zentren**

**300.000**

Einnahmen werden aus Zuschüssen Dritter erwartet.

**381 Maßnahmen der Kulturpflege**

**1/38100 Kulturelle Großveranstaltungen**

**76.000**

Beiträge an Institutionen  
-----

Dieser Ansatz sieht Förderungsbeiträge für die musikalischen Großveranstalter "Internationale Stiftung Mozarteum" sowie die "Salzburger Kulturvereinigung" und für das Ensemble der "Camerata Salzburg" vor. Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Es sollen Veranstaltungsreihen (z.B. "Mozart Woche"), (Abo-)Konzertprogramme oder thematische Schwerpunktsetzungen (z.B. "Dialoge") unterstützt werden, die ohne Förderung nicht verwirklicht werden können.

**1/38101 Sonstige kulturelle Veranstaltungen**

**803.700**

Förderung von Aktivitäten verschiedener Kulturvereine und Kulturinitiativen sowie spezifischer Kunst- und Kulturformen.

Beiträge für Veranstaltungen  
-----

Im Sinne des Salzburger Kulturförderungsgesetzes, insbesondere § 1, soll durch die finanzielle Förderung von Kulturinitiativen und -vereinen sowie Personen(-gruppen) aus den unterschiedlichsten Kulturbereichen, die vorwiegend Sparten übergreifend arbeiten, die kulturelle Tätigkeit in Stadt und Land Salzburg unterstützt werden.

Ebenfalls im Sinne des Kulturförderungsgesetzes ist das Land verpflichtet, im Interesse der Bevölkerung die kulturelle Tätigkeit im ganzen Land zu unterstützen - die Mittel werden daher überwiegend für Aktivitäten in den ländlichen Regionen aufgewendet.

Wirkungsziel:

Der Bevölkerung nicht nur in der Stadt, sondern auch in den Bezirken soll der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kulturangebot ermöglicht werden.

Beiträge für neue Kulturformen  
-----

Fördermittel für die Arbeit der Tanz- und Performanceszene in Stadt und Land Salzburg: Unterstützt werden zum einen die kontinuierliche Jahrestätigkeit etablierter Kompanien (z.B. Editta Braun, CieLaroque) und die Angebote lokaler Vereine (z.B. "tanz\_house" und "Tanzimpulse") sowie Einzelprojekte von in Stadt oder Land Salzburg wirkenden Tanz- und Performance-KünstlerInnen. Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Die vielfältige zeitgenössische Tanzszene in Salzburg soll mitbegleitet und insbesondere NachwuchskünstlerInnen bei der Entwicklung innovativer Formate gefördert werden. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Unterstützung von (Jugend-)Projekten im Urban-Dance-Bereich, die neue Publikumsschichten erschließen und künstlerische sowie soziale Qualitäten in sich vereinen.

#### Beiträge für "Kultur und Schule"

---

Fördermittel für insgesamt rund 100 Kunstprojekte pro Jahr an Salzburger Schulen (außer den Pflichtschulen in der Stadt Salzburg), bei denen sich SchülerInnen in direktem Kontakt mit außerschulischen Personen aller Kunst-richtungen aktiv und innovativ mit Kunst und Kultur beschäftigen. Förderung in Form von Projektzuschüssen, Vermittlung von aktuellen Angeboten, thematische und regionale Impulssetzungen, Beiträge zur Lehrerfortbildung und Vernetzung. Über die Vergabe von Fördermittel über einer Höhe von 500 Euro entscheidet eine Jury.

#### Wirkungsziel:

Die Möglichkeit zur Entfaltung eigener Kreativität, neue und prozessorientierte Zugänge zu Kunst im Schulbetrieb.

#### Beiträge für sozio-kulturelle Veranstaltungen

---

Grundlage dieser Förderung ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 3.3.

#### Wirkungsziel:

Durch die Förderung von sozio-kulturellen Aktivitäten wie z.B. die Aktion "Hunger auf Kunst und Kultur", integrative Projekte mit MigrantInnen und Menschen mit Beeinträchtigungen oder den kulturellen Austausch mit Afrika oder Lateinamerika sollen Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, mit Mitteln der Kunst besser integriert werden bzw. ihnen der Zugang zu kulturellen Angeboten ermöglicht werden und das gegenseitige Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen gefördert werden.

#### Beiträge für Sonderprojekte

---

In den letzten Jahren hat sich Kunst, deren Ausdrucksmittel Neue Medien sind, immer mehr etabliert. Die "Schmiede Hallein" ist ein wesentlicher Kristallisationspunkt und bietet KünstlerInnen aus diesem Bereich gute Vernetzungsmöglichkeiten.

#### Wirkungsziel:

Neue Kunstformen und die Auseinandersetzung mit Zukunft weisenden Entwicklungen zu unterstützen und dem Experiment Raum zu geben.

### **1/38110 Szene Salzburg**

**207.000**

Grundlage für die Unterstützung des Landes ist das Kulturförderungsgesetz.

#### Wirkungsziel:

Konzeption und Durchführung des alljährlichen Szene Festivals, dessen Schwerpunkt im Bereich Tanz und Performance liegt. Absicherung des laufenden Betriebs des Republic, das KünstlerInnen und Künstlergruppen Auftrittsmöglichkeiten bietet und als vielseitiger Veranstaltungsort dient.

### **1/38120 Kunst- und Kulturpreise**

**106.000**

Im Jahr 2012 sind u.a. folgende Preise vorgesehen: Großer Kunstpreis (für Literatur), Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Georg-Trakl-Preis, Georg-Trakl-Förderungspreis, Kulturinitiativenpreis, Medienkunstpreis, Skulpturenpreis (u.a.). Die Preisvergabe erfolgt durch Entscheidungen unabhängiger Fachjurien. Allgemeine Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger NachwuchskünstlerInnen, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender KünstlerInnen.

Architekturpreis des Landes Salzburg

-----  
Die Auszeichnung wird alle zwei Jahre für Bauwerke verliehen, die sich im Bundesland Salzburg befinden und zum Zeitpunkt der Verleihung nicht länger als drei Jahre fertig gestellt sein dürfen. Gleichzeitig mit dem Architekturpreis wird ein Stipendium an Personen vergeben, die sich beispielgebend mit Architektur befassen und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese müssen in Salzburg geboren sein oder hier seit fünf Jahren ihren Hauptwohnsitz haben.

Der Architekturpreis des Landes Salzburg wird auf Beschluss der Landesregierung verliehen; mit der Abwicklung des Architekturpreises ist laut Statut (vom 23.3.2000) die Initiative Architektur beauftragt.

Wirkungsziel:

Förderung, Anerkennung und Würdigung beispielgebender Leistungen auf dem Gebiet der Architektur und Baukultur. Schaffung einer größeren Öffentlichkeit für zeitgenössische Architektur.

**39 Kultus**

**390 Kirchliche Angelegenheiten**

**1/39000 Beiträge an Religionsgemeinschaften**

**396.100**

Beiträge an die Römisch-Katholische Kirche, die Rumänisch-Orthodoxe Kirche, die Evangelische Kirche, die Altkatholische Kirche und an die Israelitische Kultusgemeinde sind vorgesehen.

Weiters ist ein Betrag für die Restaurierung von historischen Kirchenorgeln reserviert.

Für einen Landesbeitrag zur Sanierung der Christuskirche in Salzburg wurde mit 100.000 Euro Vorsorge getroffen (Regierungsbeschluss vom 26.8.2010, Zahl 20111-RU/2010/205-2010).